

Bereitstellungstag: 05.12.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder Ministerpräsidenten

Es erfolgt ein Hinweis auf das Recht, der Datenübermittlung zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident ehrt mit einer Glückwunschkunde des Landes Baden-Württemberg

1. Ehepaare, die das Fest der
 - goldenen Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
 - diamantenen Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
 - eisernen Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
 - Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum)
 - Kronjuwelenhochzeit (75-jähriges Ehejubiläum)begehen.
2. Altersjubilarrinnen und Altersjubilare zum 90. und 100. Geburtstag sowie zum 105. Geburtstag und zu jedem weiteren Lebensjahr.

Die Meldebehörde darf gemäß § 9 Meldeverordnung (MVO), folgende Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister übermitteln:

1. Familienname, gegebenenfalls auch abweichende Geburtsnamen,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname),
3. Doktorgrad,
4. Geschlecht,
5. derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung
6. Datum und Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Nutzung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2 in 78315 Radolfzell am Bodensee eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Radolfzell am Bodensee, 21.10.2024

Gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister